

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 48

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

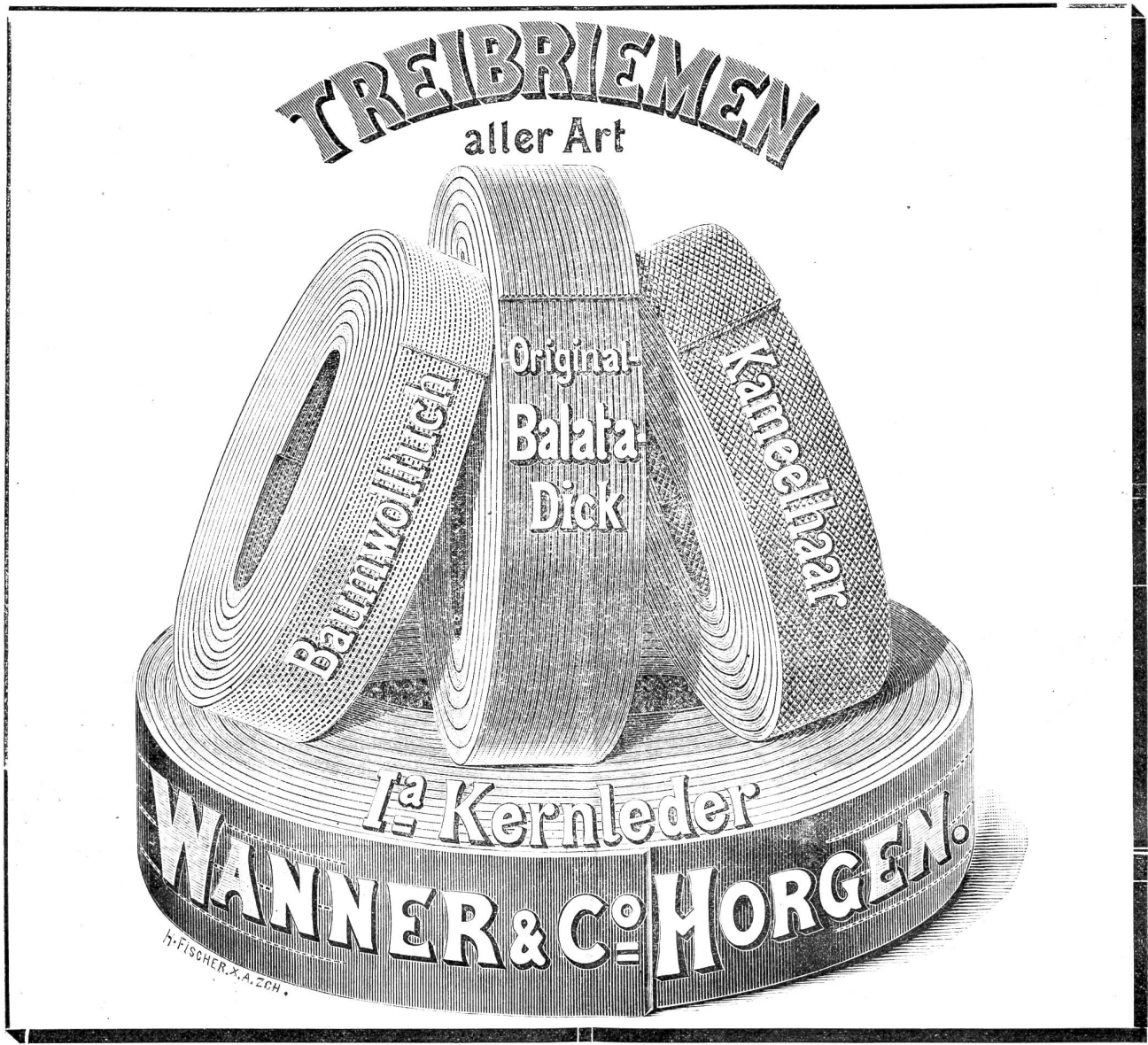
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die für das Studium der Einführung des elektrischen Lichtes in Uster niedergesetzte Kommission hat, wie die Blätter von Uster mitteilen, von Hrn. A. Boller-Säinz in Zürich (Bürger von Uster) eine Offerte erhalten, wonach sich der Genannte verpflichtet, von seinem Wasserwerk in Höngg 150 effektive Pferdekkräfte zu einem annehmbaren Preise mittelst elektrischer Kraftübertragung nach Uster zu leiten (die Distanz Höngg-Uster beträgt 24 Kilometer). Die Kommission hält die Offerte einstimmig für sehr annehmbar und sie gedenkt, der Gemeindeversammlung demnächst definitive Anträge über Erstellung eines Elektrizitätswerkes Uster vorzulegen. Vorher aber soll noch ein technisches Gutachten von Hrn. Direktor W. Wyßling in Wädenswil eingeholt werden.

Die über die Erstellung eines Licht-Elektrizitätswerkes und einer elektrischen Straßenbahn in St. Gallen unter den bekanntesten Firmen des In- und Auslandes eröffnete Konkurrenz, die sich ihrerseits laut einlässlichem Programm vom November v. J. auf den maschinellen Teil des Elektrizitätswerkes, die elektrischen Leitungen und das Rollmaterial der Trambahn zu beschränken hatte, hat die Einreichung von 6, bezw. 5 Offerten, mit weitwichtigem Material begleitet, zur Folge gehabt. Die Kostensummen dieser Offerten variieren zwischen Fr. 982,000 und Fr. 804,000, während

hierorts Fr. 860,000 budgetiert gewesen sind. Eine genaue Prüfung und Vergleichung der eingereichten Offerten und eine Ueberprüfung derselben durch einen Experten haben ergeben, daß sämtliche Bewerber in technischer Beziehung konkurrenzfähig sind, und daß das Projekt der Maschinenfabrik Derlikon die hiesigen Verhältnisse, namentlich mit Rücksicht auf die vorhandenen und noch zu gewinnenden Wasserkräfte, sehr gut berücksichtigt und dabei den Vorteil des geringsten Kostenaufwandes aufweist. Es werden deshalb die Arbeiten und Lieferungen dieser Firma übertragen, unter Modalitäten und Vorbehalten, zu deren Wahrung die betreffenden Spezialkommissionen bevollmächtigt werden. Die auf der ehemals Scheitlin'schen Bleiche zu errichtende Elektrizitäts-Centrale für Licht und Kraft wird nunmehr im Laufe dieses Sommers zur Ausführung gelangen.

Elektrische Beleuchtung Schaffhausen. Der kleine Stadtrat von Schaffhausen fordert von der Einwohnergemeinde einen durch Anleihen aufzubringenden Kredit von 400,000 Fr. für Erstellung eines städtischen Elektrizitätswerkes. Die Erstellungskosten sind auf Fr. 360,000 veranschlagt, bei vollständigem Ausbau des Netzes auf Fr. 440,000.

Elektrische Beleuchtung. Herr Bäurlin, Elektrotechniker in Aarburg hat eine kleine Bogenlampe „Orion“ erfunden. Dieselbe ist bestimmt als Ersatz für Glühlampen. Herr Bäurlin hat seine Erfindung in einer Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft in Aarau vorgewiesen.

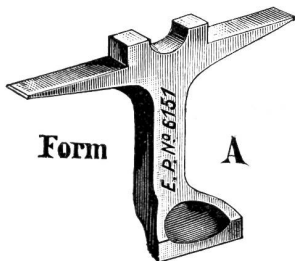
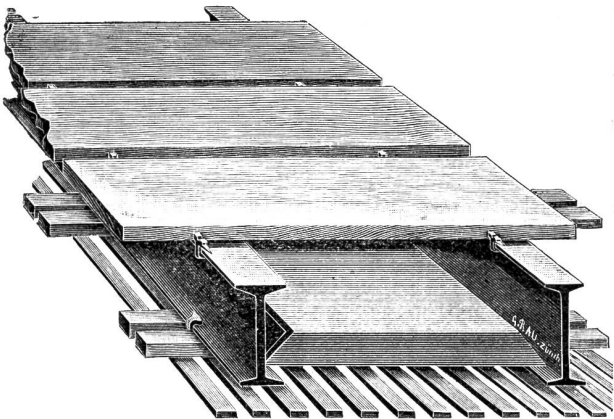
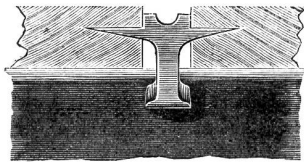
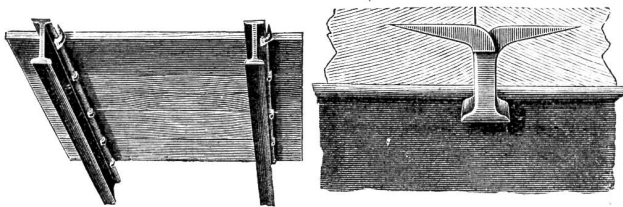
Elektrische Beleuchtung Kirchberg (Toggenburg). Hier beschäftigt man sich mit dem Gedanken der Einführung der elektrischen Beleuchtung. Die Wasserkraft nähme man von der Thur bei Mühlan.

Elektrizitätswerk Genf. Der Stadtrat von Genf bewilligte in seiner Sitzung vom 14. d. einen Kredit von Fr. 300,000 für die Errichtung dreier neuen Turbinen im Elektrizitätswerk von Chèvre.

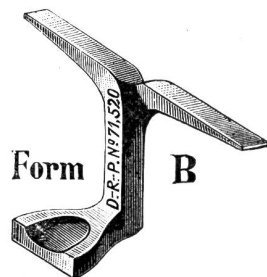
Elektrizitäts-Gesellschaft in Turin. Unter Beteiligung deutscher Kapitalisten ist vor einigen Tagen in Turin unter der Firma „Elettricitat Alta Italia“ ein Aktien-Unternehmen mit 3,800,000 Lire Kapital begründet worden, dessen Leitung Herr Raphael Peuso von der Firma Siemens und Halke übertragen wurde.

Verschiedenes.

Baugewerbe. Der stättliche erste Band der neuesten (neunten) Auflage vom „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ (Verlag von Otto Spamer in Leipzig) ist soeben erschienen. Wie genau derselbe bis zu den allerneuesten Erfindungen durchgearbeitet ist, beweist u. a. die Thatsache, daß wir darin schon den von uns mehrfach erwähnten und



Für Verbreiterungen mit offenen Fugen



Für Verbreiterungen mit geschlossenen Fugen

angelegentlich empfohlenen Norddorf'schen Verbindungshafte in Wort und Bild begegnen. Es heißt dort nämlich pag. 407 wörtlich:

„Bei der zunehmenden Verwendung von Eisen für die Deckenbalken bietet es einige Schwierigkeit, einen Dielenfußboden ohne nochmalige Einfügung von hölzernen Lagern zu befestigen. Nach vielerlei Versuchen haben sich hierfür jetzt die sogenannten Nordorf'schen Verbindungshafte, als zweckmäßig erwiesen, die unsere Fig. 367 zeigt. Dieselben greifen mit einer Seite unter den Flansch der Träger und fassen mit dem andern Ende stets gleichzeitig 2 Bretter, wodurch vielfach auch die Spundung entbehrlich wird und die Möglichkeit, den Fußboden später zusammenzutreiben, gewahrt bleibt.“

Uns, als Schweizer und speziell als Zürcher muß diese Anerkennung der Wichtigkeit der Erfindung der Herren Nordorf, Architekten in Zürich, in einem so wichtigen Werke mit Freude erfüllen und wir gratulieren den genannten Erfindern zu dieser ehrenvollen Auszeichnung von Herzen.

Für unsere seit Neujahr neu eingetretenen Abonnenten fügen wir noch ein paar Zeilen über die Anwendung der Nordorf'schen Verbindungshafte bei.

Mit diesen aus schmiedbarem Eisenguß erstellten Hafte werden Bretter direkt an die Flanschen von Eisenbalken befestigt. Man treibt mit dem Hammer die eine Spitze der Hafte in die Kante des ersten Brettes, indem man auf die andere Spitze schlägt und zugleich mit dem Finger dieselbe kräftig an sich zieht, dabei schmiegt sich der Fuß des Haftens fest an die Flanschen und das Brett wird gut aufsitzen.

Das zweite Brett wird, indem man es in die vorstehenden Spitzen des ersteren schlägt, mit demselben direkt verbunden.

Eine offene Fuge trennt dieselben noch (z. B. Blindboden, Badankalten, Pontons, Passerellen, Schutzwände, Zäune, wobei Form A zu verwenden ist).

Müssen die Bretter satt schließen (z. B. Fabrikboden, Dachverschalungen, Holzcementdächer, horizontale und verticale Verbreiterungen, wobei Form B zu verwenden ist), so wird der vorstehende Steg mit Hülfe eines auf denselben gehaltenen Seifeisens vermittelst des Hammers vollständig in das erste Brett eingeschlagen; nur bei ganz hartem Holz ist es notwendig den Steg des Haftens durch einen Kerbschnitt einzulassen.

Die Vorteile und Vorzüge sind: 1. Die Dielen sind unter sich direkt und zugleich unmittelbar mit den Eisenträgern verbunden; 2. bleiben daher glatt und können sich nicht werfen, und weil die Dielen ohne jede Nagelung sind, so 3. können sie bei etwaigem Dürren zusammen getrieben und 4. Ueberzähne leicht abgehobelt werden. 5. Die Hafte ermöglichen die Verwendung von eisernen Balken an Stelle von Holzbalken, ohne die Gesamtkosten zu erhöhen, indem 6. sie das Minimalmaß in Bezug auf Höhe gewähren; 7. das bisher erforderliche, umständliche und teure Beiwerk (Holzeinlage, Löcher bohren) entbehrlich machen und Dank ihrer Beschaffenheit 8. mit dem Hammer leicht in das Brett zu schlagen sind.

Lehrlingswesen. Einer Waisenbehörde lag jüngst betreffend einen 17-jährigen Lehrlingen ein Lehrvertrag zur Genehmigung vor, welcher thätlich als letzte Bedingung enthielt:

„Der Lehrling verspricht, während der Lehrzeit keine Hochzeit zu halten.“

P. S. Dieser Passus sollte in den schweizerischen Lehrvertrag aufgenommen werden.

Streikstatistik. Nach einer bis auf das Jahr 1887 zurückreichenden Streikstatistik im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ haben die Arbeiter ihre Forderungen durchschnittlich in 10—12 Prozent aller Fälle ganz und in etwa 20 Prozent teilweise durchgesetzt, während fast zwei Drittel der Streiks erfolglos waren.

Ein Schreiner-Original. Ein Original, Schreiner von Beruf, ist letzter Tage in Töß im Alter von beinahe 80 Jahren zur letzten Ruhe gebettet worden. Zeit lebens über-